

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 19.09.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Vorsitzender: Stellv. Ortsvorsteher Thomas Ernst

Anwesend: OR Felix Broghammer (ab 19.50 Uhr)
ORin Susanne Eiermann
OR Thomas Ernst
OR Martin Gießhaber
OR Robert Hermann
OR Franz Hilser
ORin Monika Kaltenbacher
OR Rolf Lehmann
OR Manfred Moosmann
OR Oskar Rapp

Entschuldigt: OR Danny Barowka

Außerdem anwesend: OB Thomas Herzog
Herr Peter Weisser, FBL Recht und Sicherheit
Herr Klaus Dezember, Abteilungsleiter Tiefbau
Herr Bent Liebrich, Stadtplanung

1 Pressevertreter
0 Einwohner

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 19.09.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Straßenunterhaltung 2017, Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
-Vorlage Nr. 16/2017
4. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 19.00 Uhr

Ende der Beratung: 19.50 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 28 - 31

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 19.09.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Um 19.00 Uhr eröffnet der stellvertretende Ortsvorsteher Herr Ernst die Sitzung des Ortschaftsrates Tennenbronn. Gleich zu Beginn erfolgt für den verstorbenen Herrn Karl-Heinz Moosmann eine Gedenkminute. Herr Moosmann war von 1989 – 1999 Gemeinderat in Tennenbronn.

§ 28

Einwohnerfragestunde

Es erfolgt keine Wortmeldung.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 19.09.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 29

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Die Verwaltung hat nichts bekannt zu geben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 19.09.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 30

Straßenunterhaltung 2017, Bereitstellung überplanmäßiger Mittel - Vorlage Nr. 16/2017

Im Haushalt 2017 sind für die Sanierung der Straßen in der Gesamtstadt 656 000 Euro eingestellt worden, davon 137 000 Euro für die Straßen in Tennenbronn. Zusätzlich müssen in Tennenbronn 51 500 Euro finanziert werden.

Verschiedene Gründe haben dazu geführt, dass die Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Herr Dezember (Abteilungsleiter Tiefbau) weist dabei unter anderem auf die Maßnahme der Telekom im Ort hin. Hier wurde im Zuge des Breitbandausbaus ein Kabel in den Gehweg eingebaut. Aufgrund des sehr schlechten Zustands des Gehwegs war es nicht möglich, nur den Streifen den die Telekom benötigt, wieder instand zu setzen. Somit entstanden erhebliche Mehraufwendungen auf Seiten der Telekom wie auch im Bereich der städtischen Restfläche. Hierfür fielen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 38 000 Euro an. Bei der eingeplanten Maßnahme Weg am Trombach wurden ca. 13 500 Euro mehr verbaut als geplant war. Für noch dringend anstehende Maßnahmen wie z. B. Brückenprüfungen, Risse vergießen, Schachtregulierungen fallen weitere 30 000 Euro an. Somit müssen rund 215 000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Um für weitere Maßnahmen bis zum Jahresende einen entsprechenden finanziellen Spielraum zu haben, sollten zusätzlich 25 000 Euro für die Straßenunterhaltung bereitgestellt werden. Hierrunter fällt zum Beispiel auch die Erneuerung des Brückengeländers „Am Felsen 11“ mit 5 000 Euro.

Im Ganzen fallen zur Genehmigung durch den Gemeinderat für die Gesamtstadt somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 240 000 Euro an. Der Fehlbetrag solle finanziert werden mit den Mitteln für die Umgestaltung des Ufers am Lauterbach über 200 000 Euro sowie mit 40 000 Euro für den geplanten Abbruch von Gebäuden der Gärtnerei Längle in Sulgen.

Nach dem Bericht von Herrn Dezember kommen in der Runde des Ortschaftsrates keine Fragen auf. Der Rat stimmt über den folgenden Beschlussvorschlag ab:

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 240 000 Euro wird zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 19.09.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 31

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Herr Liebrich von der Abteilung Stadtplanung der Großen Kreisstadt Schramberg informiert den Ortschaftsrat anhand eines Lageplans darüber, dass beim Landratsamt Rottweil ein Antrag auf immissionsschutzrechtlicher Genehmigung von vier Windenergieanlagen vorliegt. Eine dieser Anlagen befindet sich auf der Gemarkung Tennenbronn (Bereich Kapfwald-Falkenhöhe), zwei Anlagen sind auf der Gemarkung Lauterbach und eine Anlage ist auf der Gemarkung Hornberg vorgesehen. Die Anlagen haben eine Leistung von je 3,45 Megawatt. Die Nabenhöhe einer Anlage beträgt 149 m. Der Rotordurchmesser beträgt 136 m, so dass sich eine Gesamthöhe von 217 m ergibt.

Die Stadt wird zu der Anlage auf der Gemarkung Tennenbronn das Einvernehmen erteilen, da sich diese innerhalb der Konzentrationsfläche nach der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Schramberg befindet. Diese befindet sich noch im Verfahren, aber es wird davon ausgegangen, dass sie rechtsverbindlich wird.

OR Martin Grießhaber befürchtet, dass bei der Erschließung des Baugrundstücks und bei der Errichtung der Anlage bestehende Wege und Straßen in Mitleidenschaft gezogen werden.

OB Herr Herzog erwidert, dass der Zustand der Wege und Straßen vor Beginn der Maßnahme aufgenommen wird, damit bei möglichen Beschädigungen der Antragsteller wieder zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes aufgefordert werden kann.

OR Robert Hermann fragt, ob dies nur eine reine Information für den Ortschaftsrat sei und wie der Sachstand in den anderen beteiligten Kommunen ist.

OB Herr Herzog erläutert, dass dies für den Ortschaftsrat eine reine Information darstelle, da die Erteilung des Einvernehmens in Schramberg auf die Verwaltung delegiert sei. Die politische Entscheidung und Beteiligung der Ortschaftsräte sei ja mit dem Verfahren im Flächennutzungsplan erfolgt. In Lauterbach befinden sich die Anlagen ebenfalls in den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationsflächen. Die Bedenken in Lauterbach betreffen andere Gründe. In Hornberg selbst sei der Flächennutzungsplan noch nicht so weit.

OR Franz Hilser erkundigt sich, ob die Stadt festlegen kann, was als Pool für die Anzahl der Windkraftanlagen festgelegt werden kann.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 19.09.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

- Blatt 2 -

OB Herr Herzog erläutert dazu, dass die Stadt im Rahmen der Flächennutzungsplanung die Konzentrationsfläche ausweisen kann, auf die Anzahl der Anlagen jedoch keinen direkten Einfluss habe. Letztlich lege dies der Grundstückseigentümer fest. Die weiteren Einschränkungen ergeben sich aus technischen und rechtlichen Vorgaben.

OR Robert Hermann spricht die Baumaßnahme in der Friedhofstraße an. Er möchte wissen, wie diese terminiert sei. Herr Hermann war heute vor Ort und sah, dass die Telekom einen Graben gezogen habe und dadurch die Zufahrt an das Gebäude Hausnummer 8 nicht mehr möglich sei.

Herr Dezember kann über den genauen Zeitplan keine Info geben. Die Bauleitung ist extern vergeben und die Baumaßnahme wird vom seinem Mitarbeiter betreut. Er veranlasst, dass die gewünschte Auskunft an den Ortschaftsrat erfolgt.

Weiter fragt OR Robert Hermann, ob im Zuge der Kanalmaßnahme durch die Stadt Leerrohre für den Breitbandausbau verlegt werden. Die Stadtwerke bieten dabei den Anwohnern Hausanschlüsse an, die den Anschluss an ein Breitband bereits berücksichtigen. OB Herr Herzog erläutert, dass derzeit über den Landkreis der Breitbandausbau erfolgt. Überall dort, wo ein solcher Ausbau stattfindet hält sich die Stadt mit zusätzlichen Leerrohren zurück. Es macht jedoch Sinn, den Hausanschluss der Stadtwerke mit Breitband zu nehmen. Damit spare man sich unabhängig von einem späteren Anbieter zumindest den weiteren Eingriff in die eigene Hauswand.

OR Manfred Moosmann spricht die Versandung im Dorfweiher an. Er erkundigt sich, wann und ob dies weiterhin jährlich erfolgen wird. Gerade das Anfangsstück des Weihers sei sehr versandet.

Eine Hochzeit Anfang September war für OR Martin Gießhaber Anlass, das Thema Böllerschießen aufzugreifen. Es wurde von 6 – 15 Uhr im halbstündlichen Rhythmus geschossen. Die Schießerei stellte eine Störung für Kurgäste, Einwohner und Tiere dar.

Herr Peter Weisser, Fachbereichsleiter Recht und Sicherheit, wies auf die Vorschriften der Polizeiverordnung und des Waffenrechtes hin.

Für OR Monika Kaltenbacher stellt sich dabei grundsätzlich die Frage, ob man das Böllerschießen überwachen könne. Schließlich ist es Fakt, dass

- a) die Polizeiverordnung mit den Regelungen zum Schießen existiert.
- b) Es sich aber niemand daran hält und
- c) bei Verstößen bisher nichts passiert ist.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 19.09.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

- Blatt 3 -

OB Herr Herzog möchte eine alte Tradition, auch wenn sie laut ist, nicht einfach aufgeben. OR Rolf Lehmann wird die Böllerschützen direkt ansprechen und für die Spätzündung werben. Wenn, wie früher üblich war, die Hochzeitsglocken früher läuten würden, dann würde auch nicht bis 15 Uhr geböllert werden.

Fazit der sich darauf anschließenden Diskussion ist, dass im Tennenbronner Anzeiger mal wieder auf die rechtlichen Vorgaben hinzuweisen ist.

OR Oskar Rapp bemängelt, dass es noch durch den Breitbandausbau auf den Straßen zahlreiche offene Stellen im Feinbelag etc. gäbe. Man solle doch diese noch vor dem Wintereinbruch beseitigen um eventuellen Behinderungen des Bauhofes beim Winterdienst vorzubeugen. Herr Dezember wird dies an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeben.

OR Franz Hilser regt einen Verkehrsspiegel bei der Einmündung Höhenstraße in die Friedhofstraße an. Aus Fahrtrichtung Höhenstraße sei die Sicht auf mögliche Fahrzeuge in der Friedhofstraße aus Richtung Berghofstraße schlecht. Ebenso seien im dortigen Bereich auch viele Schüler unterwegs. Herr Peter Weisser sagt zu, dies in einer Verkehrsschau zu behandeln.

OR Robert Hermann teilt mit, dass bei Haus Weg am Schächle 4 und 8 „Löcher“ in der Fahrbahn bemängelt wurden. Herr Dezember wird auch dies an die zuständige Stelle weitergeben.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung bedankt sich OR Manfred Moosmann dafür, dass die beiden aufgegrabenen und nicht geschlossenen Straßenstücke in der Höhenstraße nun komplett geschlossen seien. Diese hatte er in der Sitzung vor der Sommerpause angesprochen.

Folgende Baugesuche erhält der Ortschaftsrat zur Kenntnis vorgelegt:

1. Errichtung von 3 Silobehältern für Kunststoffgranulat zur Erweiterung des bestehenden Lagers, Errichtung von Stützwänden auf dem Flurstück 547/1, Schwarzenbach 9
2. Anbringung von verschiedenen Werbeanlagen zur Kennzeichnung einer Tankstelle auf dem Flurstück 36/4, Hauptstr. 66
3. Errichtung eines Anbaus auf der bestehenden Garage, Anbau eines Carports mit gleichzeitiger Nutzung als Terrasse, Flurstück 771, Löwenstr. 41

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 19.09.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

- Blatt 4 -

4. Erweiterung, Umbau und energetische Sanierung der vorhandenen Produktions- und Lagerhalle:

-Entrauchungs- und Zuluft Flächen gem. der Nachweisführung des IB Riesener vom 04.08.2016,

- Lastenaufzug in der Gebäudemitte wird als Vertikalförderer (nur für Lasten) ausgeführt, - Lageänderung der Fluchttreppe aus dem UG von der Nordseite zur Achse E/11 als innenliegende Fluchttreppe, - Lageänderung der außenliegenden Fluchttreppe EG-2. OG von der Südseite auf die Westseite im Bereich Achse D-F/5, - Ergänzung eines barrierefreien WCs im EG, - Versandbüro EG als 2-geschoosiger Einbau, - Höherführung der Stahlkonstruktion für die Textilfassade im Achse A/5-11 und A-E/11, Herstellung von 31 Pkw-Stellplätzen auf dem Flurstück 246, Weierhalden 37/1

Die öffentliche Sitzung endet um 19:50 Uhr.